

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung
(bei weniger als 20.000 m² Grundfläche)

Bortkelter

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Nußloch hat am 13.03.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Bortkelter“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern geschaffen werden. Das Gebiet soll dabei als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Bauamt der Gemeinde Nußloch (Zimmer 209) während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich in der Zeit vom **12.04.2021 bis zum 14.05.2021** zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.nussloch.de und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Ettner vom Bauamt unter 06224-901-131 oder rouven.ettner@nussloch.de zur Verfügung.

Nußloch, den 01.04.2021

Gez. Joachim Förster
Bürgermeister

